

## Sonderbedingungen SpardaCash

Fassung: 01.01.2018

### 1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaCash ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer variablen Verzinsung. Das SpardaCash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt; es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden. Bei der Kontoeröffnung ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank vereinbarte Girokonto abgewickelt werden. Eine Unterschreitung der Mindesteinlage durch Verfügungen wird von der Sparda-Bank nicht gesondert angezeigt.

### 2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel. Kontoguthaben unterhalb der Mindesteinlage werden nicht verzinst. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus wird der aktuelle Zinssatz im Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank bekanntgegeben.

### 3. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaCash-Konto jährlich zum 31.12. einen Rechnungsabschluss.

### 4. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das SpardaCash-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Girokonto gutgeschrieben.

### 5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.